

Zutrittsbedingungen für die Fakultät für Gestaltung

Studierende der Technischen Hochschule Augsburg ((im Folgenden THA) sind berechtigt, nach der Genehmigung durch die Dekanin oder den Dekan der Fakultät die Gebäude bzw. bestimmte Gebäudeteile/Räumlichkeiten der THA außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu betreten. Der Zugang erfolgt über die Mensa Card bzw. Schlüssel. Hierfür gelten folgende Zutrittsbedingungen. Bei einem Verstoß gegen diese Zutrittsbedingungen ist die Dekanin oder der Dekan berechtigt, den Studierenden die Zutrittsgenehmigung mit sofortiger Wirkung zu entziehen.

1. Der Zutritt darf ausschließlich zu den von der Dekanin oder dem Dekan in der Genehmigung festgelegten Räumlichkeiten sowie zu dem von der Dekanin oder dem Dekan festgelegten Zweck erfolgen. Hat die Dekanin oder der Dekan im Einzelfall keinen Zweck festgelegt, darf der Zutritt ausschließlich zu Zwecken, die mit dem Studium in direktem Zusammenhang stehen, erfolgen.
2. Nach Ablauf des Genehmigungszeitraums, spätestens jedoch mit der Exmatrikulation, sind Studierende nicht mehr berechtigt, die Gebäude der THA außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu betreten. Im Falle des Ablaufs des Genehmigungszeitraums ist die Erteilung einer erneuten Zutrittsgenehmigung durch die Dekanin oder den Dekan möglich.
3. Studierende haben die Räumlichkeiten der THA einschließlich deren Einrichtung sorgfältig zu behandeln und in dem Zustand zurückzulassen, in dem sie sie vorgefunden haben.
4. Studierende verpflichten sich, alle Bestimmungen, die für den Zutritt bzw. die Nutzung von Räumlichkeiten der THA gelten (z. B. Labor- und Werkstattordnungen), einzuhalten.
5. Studierende sind nicht berechtigt, die Mensa Card bzw. den Schlüssel an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten mit der Mensa Card bzw. dem Schlüssel oder auf sonstige Weise Zutritt zu den Gebäuden der THA zu gewähren. Studierende haben alle Zugänge/Türen nach dem Zutritt in die THA unverzüglich wieder zu verschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Offenhalten der Türen nach ca. 2 Minuten zu einer Störmeldung führt und einen kostenpflichtigen Personaleinsatz erfordert.
6. Alle auftretenden Schäden, Verluste etc. in den Räumlichkeiten der THA sowie der Verlust der Mensa Card sind unverzüglich dem Sekretariat der jeweiligen Fakultät mitzuteilen.
7. Studierende haften gegenüber der THA für alle Schäden, die sie im Zusammenhang mit dem Zutritt zu den Gebäuden der THA schuldhaft verursachen. Studierenden wird nahegelegt, eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.
8. Die Nutzung der Räumlichkeiten außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Hochschule erfolgt auf eigene Gefahr.
9. Werkstätten und Labore dürfen grundsätzlich nur werktags unter Aufsicht der jeweils verantwortlichen Werkstattmeisterin oder des Werkstattmeisters bzw. der Laborleiterin oder des Laborleiters genutzt werden.

Weiterhin haften Studierende gegenüber der THA für alle Schäden, die eine dritte Person, der die zugangsberechtigten Studierenden in irgendeiner Weise den Zugang zu den Gebäuden der THA ermöglicht haben, verursacht.

Bitte beachten Sie auch:

www.tha.de/Service/Oeffnungszeiten.html

www.tha.de/Rechenzentrum/Zutrittskontrolle.html

www.tha.de/Rechenzentrum/Campus-Card-Nutzungsrichtlinien.html

Datenschutzerklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine im Formular angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrags an der THA verarbeitet und gespeichert werden. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Bei Fragen können Sie sich gerne an den Datenschutzbeauftragten der THA unter datenschutz@tha.de wenden.

Hinweis: Ohne Ihr Einverständnis kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Weitere Informationen zum Datenschutz: www.tha.de/Service/Datenschutz